

**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Z1. 10.009/105-4/95

6. Juni 1995

1010 Wien, den

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7158258

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

--

Klappe: --

**XIX.GP-NR
946/AB
1995-06-07**

20

951/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Doris BURES,
DDr. NIEDERWIESER und Genossen betreffend
Ferialarbeit, Nr. 951/J.

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zur Frage 1:

Im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird jungen Menschen bereits seit vielen Jahren die Möglichkeit geboten (Ferial)Praktika zu absolvieren. Spezielle Aktivitäten werden jedoch nicht gesetzt, da immer ausreichend Bewerber vorhanden waren.

Im Bereich des Arbeitsmarktservice akquirieren die Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice über die Besetzungsvorschläge für Vermittlungsaufträge hinaus Ferialjobs und Praktikumstellen mittels Anschreibeaktionen an die Betriebe oder im Rahmen der laufenden Betriebsbetreuung. In einigen Bundesländern gibt es gesonderte Print-Medien (Ferialstellen-Anzeiger). Bei der Stellenwerbung wird (länderweise unterschiedlich) mit regionalen Jugend-Institutionen und Zeitungen sowie Landesregierungen zusammengearbeitet.

-2-

Zur Frage 2:

Die Anzahl der für den Sommer 1995 in Aussicht genommenen Ferialarbeiter oder -praktikanten im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kann noch nicht genau festgelegt werden, da es nicht vorhersehbar ist, wieviele Planstellen verfügbar sein werden.

Im Bereich des Arbeitsmarktservice ist derzeit ein Bestand von 1187 Ferial- und 102 Praktikumstellen vorhanden, für die laufend Vermittlungsvorschläge gemacht werden. Darüber hinaus wurden rd. 500 Ferial- und ca. 100 Praktikum-Stellen für die Sommermonate bereits über Vermittlung des Arbeitsmarktservice besetzt.

Zur Frage 3:

Sowohl im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales als auch des Arbeitsmarktservice erfolgt die Anstellung im Rahmen befristeter Dienstverhältnisse. Ausnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind Personen, die verpflichtende (Ferial)Praktika absolvieren.

Zur Frage 4:

Personen, die im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verpflichtende (Ferial)Praktika absolvieren, werden im Rahmen von Hospitationen tätig, ein Dienstverhältnis wird nicht eingegangen. Sie sind lediglich unfallversichert.

Zur Frage 5:

Im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird auf den Ausbildungszweck dadurch Rücksicht genommen, daß Personen, die verpflichtende (Ferial)Praktika zum Zwecke der schulischen Ausbil-

dung absolvieren, nur in ausbildungskonformen Fachgebieten eingesetzt werden.

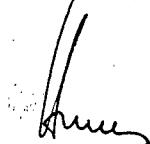
Seitens des Arbeitsmarktservice kann nur aus der konkreten Erfahrung heraus beurteilt werden, ob die Angaben eines Betriebes bezüglich das Ausbildungsprogramm zutreffen.

Zur Frage 6:

Im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bestehen derzeit keine Initiativen zur Förderung eines zumindest EU-weiten Praktikantenaustausches.

Im Rahmen von EURES, an dem auch das Arbeitsmarktservice Österreich teilnimmt, werden auch befristete Stellen, wie Studenten-jobs, Au-Pair-Stellen etc. europaweit angeboten. Mit dem Austausch von Bewerbern und Bewerberinnen für Praktikumstellen ist das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des LEONARDO-Programms federführend.

Der Bundesminister:



BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales die folgende

Anfrage:

1. Welche Aktivitäten werden im Bereich Ihres Ressorts gesetzt, um jungen Menschen Stellen für Praktika oder Ferialarbeit anbieten zu können?
2. Wieviele solche Stellen für Ferialarbeit oder Ferialpraktika sind für den Sommer 1995 in Aussicht genommen?
3. Erfolgt die Anstellung im Rahmen befristeter Dienstverhältnisse?
4. Wenn zu Frage 3 Nein - in welcher Form bzw. nach welchen arbeitsrechtlichen Regelungen erfolgt die Anstellung?
5. Durch welche Maßnahmen ist sichergestellt, daß auch auf den Ausbildungszweck Rücksicht genommen wird?
6. Zunehmend ist auch ein Interesse an Auslandspraktika feststellbar. Bestehen im Bereich Ihres Ressorts Initiativen zur Förderung eines zumindest EU-weiten Praktikantenaustauschs?